

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftleitung u. Geschäftsstelle Dresden-K. 1, Gr. Zwingerstr. 16. Ruf 14574 u. 21295.
Postleitz. Konto Dresden 2486 / Staatsbank-Konto 674.

Anzeigenpreise: 22 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile über deren Raum 25 Pf.,
66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM.
Erklärung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen und Stellensuchten.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Geltende Nebenblätter: Landtags-Beilage, Richtungskarte der Staatschuldenverwaltung, Holzflanzen-Verkäufsstelle der Staatsforstverwaltung.

Berantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Bloch in Dresden.

Nr. 265

Dresden, Freitag, 13. November

1931

Die Generalausprache im Wirtschaftsbeirat beendet.

Berlin, 12. November.
Die beiden Ausschüsse für Fragen der Produktionskosten und Preise und Fragen des Güns und Kredits haben ihre Generalausprache heute in einer Vormittags- und einer Nachmittagssitzung in der Reichskanzlei unter Vorsitz des Reichskanzlers Dr. Bräuning zu Ende geführt. Die Regierung wird nun mehr während der nächsten Tage unter Leitung des nächstbevolligten Reichsministers in Einzelbesprechungen mit den Ausschüssengliedern die Formulierung von Leitsätzen über die Gestaltung des Wirtschaftsprogramms vorbereiten. Diese Leitsätze sollen den beiden Ausschüssen, die nach dem Buhzag in der zweiten Hälfte der nächsten Woche wieder tagen, zur endgültigen Begutachtung vorgelegt werden.

Groener vor dem Reichsrat. Erörterung über den Rundfunkstreit.

Berlin, 12. November.
Der Reichsrat hielt am Donnerstag unter dem Vorsitz des Ministers Groener eine Sitzung ab. Minister Groener benutzte die Gelegenheit, um sich dem Reichsrat als neuer Innensenminister vorzustellen. In seiner Ansprache erklärte er, daß er bestrebt sei werde, die innigsten Beziehungen zum Reichstag zu pflegen. Nichts liege ihm ferneres, als etwa durch Maßnahmen von oben her die selbständige Tätigkeit der Länder irgendwie zu beschranken. Man werde bei ihm keiner ein offenes Ohr für die Wünsche der Länder finden. Er werde niemals einen Standpunkt einnehmen, der bei den sachlichen Auseinandersetzungen zwischen Reich und Ländern dazu führen könnte, irgendwelchen Konflikt zu schaffen. In diesem Zusammenhang kam der Minister auch auf den bekannten Rundfunkstreit zu sprechen. Er erklärte, daß er von einem Konflikt zu keiner Stunde auch nicht das geringste empfunden habe. Im Überwachungsausschuss seien zwei Anschuldigungen gewesen, und er habe es für nötig gehalten, die preußische Regierung darauf hinzuweisen und ihre Hilfe zu erfordern. Der Minister bezeichnete es als untragbar, daß ihm persönlich erst wenige Stunden vor dem Rundfunkvortrag eine Entscheidung vorgelegt werde, die nicht in wenigen Stunden erledigt werden könne. Er betonte, daß auch die Länder das Interesse haben müssten, zeitig genug über solche Dinge unterrichtet zu werden. In dieser Richtung werde er die bestehenden Bestimmungen prüfen und nach der für nächste Woche vorgesehenen Aussprache mit dem preußischen Ministerpräsidenten entsprechende Vorschläge machen. Zum Schluß bat der Minister um das Vertrauen des Reichsrates.

Staatssekretär Weißmann dankte für die Begrüßungsworte und gab die Zusicherung, daß der Reichsrat ihn in seiner Arbeit unterstützen werde. Die Rolle der kommenden Monate erfordere die Zusammenarbeit von Reich und Ländern. Der Redner wies darauf hin, daß der Innensenminister vor allem die Verfassung zu schützen habe und betonte, daß seine Erklärungen der letzten Tage deutlich die Entschlossenheit, diese Ausgabe zu erfüllen, zum Ausdruck gebracht hätten. Der Redner batte dem Minister auch für die Erklärung, daß zwischen dem Innensenministerium und der preußischen Regierung kein Kontakt über Rundfunkangelegenheiten bestehen. Auch Preußen habe es nicht so angefangt. Preußen wie die übrigen Länderregierungen seien bereit, alle etwaigen Meinungsverschiedenheiten in gütlicher Aussprache mit der Reichsregierung zu erledigen.

Bei der Frage, daß die Überwachungsausschüsse in letzter Minute vor wichtige Entscheidungen gestellt werden, handele es sich um eine technische Angelegenheit, die im Rahmen der vorhandenen Bestimmungen der Sendegesellschaften einsich zu lösen sei.

Rückerausnahme der deutsch-schweizerischen Handelsvertragsverhandlungen. Am Donnerstag traten die beiden Delegationen für die deutsch-schweizerischen Handelsvertragsverhandlungen, die vor kurzem in Bern begonnen haben, in Berlin im Auswärtigen Amt wieder zusammen.

Die deutsch-französischen Besprechungen.

Berlin, 12. November.
Wie Wolffs Büro erfuhr, entspricht die in einem Teile der Presse veröffentlichte Ankündigung, daß Botschafter Francois Bonnet nach seiner Rückkehr aus Paris noch heute eine Unterredung mit dem Reichskanzler haben werde, nicht den Tatsachen. Er hat sich bis zum Abend nicht bei Dr. Bräuning angemeldet, und da dieser morgen nach Mainz fährt, um dort am Abend eine Rede zu halten, liegt es auf der Hand, daß der Botschafter wohl zunächst dem Staatssekretär v. Bülow über seine Pariser Einladungen unterrichtet.

Im allgemeinen beurteilten politische Kreise den Stand der diplomatischen Fühlungnahme über die weitere Entwicklung der Reparationsfrage recht zuversichtlich. In der Presse ist es auch bereits anzudeuten worden, daß zunächst mit der Einberufung des Sonderausschusses des V. I. P. rechnen ist, der sich mit der Prüfung der deutschen Lage zu beschäftigen hätte, und daß im Anschluß daran dann die große Reparationskonferenz zusammengetreten würde, bei der die eigentlich entscheidenden liegen. Sehen die Dinge nun allerdings nicht aus, wie sie heute in einem französischen Blatt, dem "Excelsior", dargestellt werden. Es behauptet, daß der Standpunkt der französischen Regierung sich in vier Punkten zusammenfassen läßt. Danach soll 1. der Sonderausschuß genau begrenzte Vollmachten haben. Demgegenüber muß man feststellen, daß die ganze Prüfung keinen Zweck hat, wenn sie sich nicht auf den gesamten Komplex der einschlägigen Fragen beziehen würde. Es hält sich ja auch merkwürdig an, wenn das Blatt — das ist der zweite Punkt — behauptet, es handle sich darum, die deutsche Lage zu prüfen und nicht, die deutsche Zahlungsfähigkeit noch einmal zu kalkulieren.

Das ist ein Widerspruch in sich, der auch nicht gerade dadurch an Logik gewinnt, daß das Blatt uns vorwirkt, wir seien ein reiches Volk, das nur durch schlechte Verwaltung seinen Kredit zerstört habe. Ein so sachverständiges und maßgebliches Gewicht wie der Wiggensdorffschuh hat ausdrücklich festgestellt, daß Deutschland alles nur mögliche getan hat, um seine Finanzen in Ordnung zu halten. Nach dem dritten Punkt des "Excelsior" will Frankreich sich dagegen wehren, daß die Reparationen den künftigen Krediten geopfert werden sollen. Niemand hat ein solches Verlangen gestellt. Aber Deutschland hat geschildert und muss diesen Standpunkt selbstverständlich weiter vertragen, daß die Gesamtlage berücksichtigt wird, und sie wird von der Frage der künftigen Kredite natürlich sehr stark beeinflußt. Schließlich wird in dem vierten Punkt die Regelung der Reparationen von einer parallelen Schuldenabhebung durch die Vereinigten Staaten abhängig gemacht. Das ist schon noch dem ganzen Gang der bisherigen Reparationsgespräche eine Unmöglichkeit. Sie stehen augenblicklich doch so, daß Präsident Hoover den Prozeß gewissermaßen an die erste Instanz zurückverweisen hat, indem er Deutschland und Frankreich sich zunächst einmal untereinander auseinandersetzen läßt. In diesem Stadium kann oder keine Rede von den Schulden bei Amerika sein, auf deren Gestaltung Deutschland nicht den geringsten Einfluß hat.

Auf allen diesen rein sachlichen Unmöglichkeiten kann man eigentlich nur schließen, daß es sich mehr um 4 Punkte des "Excelsior" als der französischen Regierung handelt; um so notwendiger erscheint es, ihnen sofort die Wirklichkeit entgegenzustellen.

Der Lübeder Prozeß.

Lübeck, 12. November.
Zu der heutigen Verhandlung entzündete sich über den Beweisantrag von Rechtsanwalt Dr. Witten, verschiedene Eltern und Hebammen darüber zu hören, ob die Hebammen nach Aussöhnung der Nebenkläger unrichtige Angaben gemacht hätten, eine erregte Ausschau.

Rechtsanwalt Dr. Witten wies darauf hin, daß gerade dieser Prozeß eine besondere Bedeutung zufür und besaß nochmals, daß auch die, wo kein direkter Schaden durch die Zeiterziehung entstanden sei, unbedingt die Körperverletzung anzuerken werden müsse. Schon erregt wurde die Aussprache, als die Gebrauchs- anweisung Prof. Galmettes, die jedem von Paris abgehenden Präparat beilag, vom Dolmetscher übersetzt wurde. Dazu sollte sich Dr. Alstaedt äußern, ob er nach dieser Galmette-Anweisung den bekannten gelben Zettel in Lübeck habe herstellen lassen.

Rechtsanwalt Dr. Gey erklärte, daß er in der Zeitungssatzung entzündet, daß Dr. Alstaedt schon in dem Zeitungssatzung über das Galmette-Beweisantrag, der in der Lübeder Presse veröffentlicht wurde, eine Läufung der Eltern bekannt habe, daß er darin schrieb, es handle sich um unschädliche Bakillen, die im Magen und Darm verarbeitet würden. Wenn das ein Mediziner in seiner amtlichen Eigenschaft tut, dann ist das eine Läufung.

Dr. Alstaedt wies demgegenüber darauf hin, daß die gelben Zettel in Lübeck sich an die Eltern gerichtet hätten, während die Gebrauchs- anweisung Galmettes für die Ärzte und Hebammen bestimmt gewesen sei. — Wir hielten das in Lübeck nicht für erforderlich, sagte Dr. Alstaedt, da wir ja die Hebammen in einer besonderen Versammlung ausführten.

Als darauf die Aussage von Dr. Alstaedt protokolliert wurde, wies Rechtsanwalt Dr. Gey darauf hin, daß Dr. Alstaedt zuerst gesagt habe, daß die Gebrauchs- anweisung Dr. Galmettes besprochen worden sei: „Dem entspricht ja unser gelber Zettel“ und daß er jetzt in seiner protokollierten Aussage bestand habe, er habe sich

nicht an die Gebrauchs- anweisung Galmettes gehalten. — Auf Vorwurf der Vertheidigung wurde auch die erste Aussage Dr. Alstaedts protokolliert.

Schon schaute Dr. Alstaedt dann von den Nebenklägern ins Verhör genommen, die erfahren wollten, was er in der Hebammen-Versammlung gesagt habe und ob er die Hebammen genau aufgeklärt habe.

Dr. Alstaedt erklärte dazu, daß er in der Verhandlung davon gesprochen habe, daß man den BGK als Impfstoß bezeichnen könne und daß es sich um lebende Bakillen, die abgeschwächt seien, handle. Er habe das Präparat sogar mit der Pockenimpfung verglichen. Die Hebammen seien aufgefordert worden, die Eltern aufzuhören. Allerdings habe er nicht ausdrücklich erklärt, daß allen Eltern gesagt werden sollte, es handle sich um einen Impfstoß.

Zur der Nachmittagssitzung wurde an Professor Dr. Deyde die Frage gerichtet, ob außer dem medizinisch erwähnten kleinen Stamm humaner Bakillen noch ein weiterer Stamm humaner Bakillen Art bestellt worden und nach Lübeck gekommen sei.

Dr. Deyde erklärte, es sei nur ein Stamm bezogen worden, der zu der Deyde-Wuchischen Arznei verarbeitet worden sei.

Die Doborantin Anna Schäpe erklärte, ihrer Meinung nach habe der Stamm den in Lübeck sehr häufig vorkommenden Namen „Langkopf“ getragen.

Rechtsanwalt Dr. Gey überreichte zu diesen Aufrufungen einen Beweisantrag, beim Pathologischen Institut in Kiel eine Auskunft darüber einzuholen, daß der im Juli 1929 Prof. Deyde überstandene Stamm humaner Tuberkelbakterien ein schwach virulentier Stamm gewesen sei, der sich nicht zur Herstellung der Deyde-Wuchischen Arznei geeignet habe, und daß dieser Stamm die Bezeichnung „Werner“ getragen habe.

Weiter wurden zwei Artikel von Prof. Dr. Taillens (Schweiz) und Dr. Lignières (Frankreich) vorgelesen, die in der Chevalier'schen Zeitschrift

Rechtsanwalt Dr. Gey richtete an den Vorwürfen die Frage, weshalb die Angeklagten dem Bericht verschwiegen hätten, daß Prof. Taillens im Lübeder Krankenhaus gewesen sei.

Rechtsanwalt Dr. Alstaedt erklärte dann, ihm sei nicht bekannt gewesen, daß Dr. Taillens in Lübed gewesen sei. Professor Dr. Alois befandtage gegen, ihm sei bei bestreitet worden, daß Dr. Taillens im August 1930 in Lübed gewesen habe. Zu der Zeit sei er, Dr. Alois aber schon vom Amt suspendiert gewesen. Dr. Taillens habe das Unternehmen bestreitet und Auskünfte verlangt. Man habe sich damals eine begrenzte Jurisdiktion unterstellt, was Dr. Taillens verlangt habe, später in der Öffentlichkeit von einer unzureichenden Aufnahme in Lübed zu sprechen. Die weiteren Verhandlungen wurden mit der Verlesung des Artikels von Professor Lignières abgeschlossen.

Deutsch-schlesische Vereinbarung in der Hopfenfrage.

Berlin, 12. November.
Die vor einer Woche aufgenommenen Verhandlungen zwischen der deutschen und der tschechoslowakischen Regierung über die Hopfenfrage haben heute zur Unterzeichnung einer Zusatzvereinbarung zu dem Wirtschaftsabkommen vom 29. Juni 1929 geführt. Darin hat Deutschland für den Auslandsexport, der nach den Bestimmungen der Verordnung über die Verwendung von Inlandshopfen vom 21. August 1931 in diesem Jahr noch verwendet werden kann, unter bestimmten Voraussetzungen einen Vertragssatz von 70 RM. für den Doppelpackungskilogramm zugestanden. Die Zusatzvereinbarung ist für die Zeit bis zum 31. August 1932 abgeschlossen. Die beiden Regierungen haben sich vorbehalten, die Zusatzvereinbarung schon vor dem Abschluß der Mainstationserfassungen von einem noch zu vereinbarenden, möglichst nahen Zeitpunkt auf vorläufig anzuwenden.

Deutsch-russische Wirtschaftsverhandlungen.

Berlin, 12. November.
Reichswirtschaftsminister Walther hat gestern die erste Begegnung mit den russischen Delegierten der deutsch-russischen Wirtschaftsverhandlungen gehabt. Die offiziellen Verhandlungen werden am Sonnabend beginnen. Die russischen Vertreter sind Botschafter Chintchuk, der Handelsdirektor Lubinoff und derstellvertretende Generalsekretär Weizer.

Über den Inhalt der Wirtschaftsbesprechungen erfuhr Büro Wolff von unterrichteter Seite, daß sich in erster Linie mit den Fragen der Zolltarife, der Eisenbahntarife, der Gasen- und gebühren sowie des russischen landwirtschaftlichen und industriellen Exportes beschäftigen werden. Die Zolltarifverhandlungen, die im August und September im Gange waren, konnten zu keiner Einigung führen, da Russland seine Forderung von Deutschland verlangte, daß es durch Zollermäßigungen und Kontingente und durch andere wirtschaftspolitische Maßnahmen die russische Einigung nach Deutschland steigere. Die Russen verneinen dabei darauf, daß die deutsche Ausfuhr nach Russland bereits wieder den Vorriegsstand erreicht habe. Deutschland konnte jedoch seine Forderungen auf tatsächlicher Seite, daß man sich in erster Linie mit den Fragen der Zolltarife, der Eisenbahntarife, der Gasen- und gebühren sowie des russischen landwirtschaftlichen und industriellen Exportes beschäftigen werden. Die Zolltarifverhandlungen, die im August und September im Gange waren, konnten zu keiner Einigung führen, da Russland seine Forderung von Deutschland verlangte, daß es durch Zollermäßigungen und Kontingente und durch andere wirtschaftspolitische Maßnahmen die russische Einigung nach Deutschland steigere. Die Russen verneinen dabei darauf, daß die deutsche Ausfuhr nach Russland bereits wieder den Vorriegsstand erreicht habe. Deutschland konnte jedoch seine Forderungen auf tatsächlicher Seite, daß man sich in erster Linie mit den Fragen der Zolltarife, der Eisenbahntarife, der Gasen- und gebühren sowie des russischen landwirtschaftlichen und industriellen Exportes beschäftigen werden. Die Zolltarifverhandlungen, die im August und September im Gange waren, konnten zu keiner Einigung führen, da Russland seine Forderung von Deutschland verlangte, daß es durch Zollermäßigungen und Kontingente und durch andere wirtschaftspolitische Maßnahmen die russische Einigung nach Deutschland steigere. Die Russen verneinen dabei darauf, daß die deutsche Ausfuhr nach Russland bereits wieder den Vorriegsstand erreicht habe. Deutschland konnte jedoch seine Forderungen auf tatsächlicher Seite, daß man sich in erster Linie mit den Fragen der Zolltarife, der Eisenbahntarife, der Gasen- und gebühren sowie des russischen landwirtschaftlichen und industriellen Exportes beschäftigen werden. Die Zolltarifverhandlungen, die im August und September im Gange waren, konnten zu keiner Einigung führen, da Russland seine Forderung von Deutschland verlangte, daß es durch Zollermäßigungen und Kontingente und durch andere wirtschaftspolitische Maßnahmen die russische Einigung nach Deutschland steigere. Die Russen verneinen dabei darauf, daß die deutsche Ausfuhr nach Russland bereits wieder den Vorriegsstand erreicht habe. Deutschland konnte jedoch seine Forderungen auf tatsächlicher Seite, daß man sich in erster Linie mit den Fragen der Zolltarife, der Eisenbahntarife, der Gasen- und gebühren sowie des russischen landwirtschaftlichen und industriellen Exportes beschäftigen werden. Die Zolltarifverhandlungen, die im August und September im Gange waren, konnten zu keiner Einigung führen, da Russland seine Forderung von Deutschland verlangte, daß es durch Zollermäßigungen und Kontingente und durch andere wirtschaftspolitische Maßnahmen die russische Einigung nach Deutschland steigere. Die Russen verneinen dabei darauf, daß die deutsche Ausfuhr nach Russland bereits wieder den Vorriegsstand erreicht habe. Deutschland konnte jedoch seine Forderungen auf tatsächlicher Seite, daß man sich in erster Linie mit den Fragen der Zolltarife, der Eisenbahntarife, der Gasen- und gebühren sowie des russischen landwirtschaftlichen und industriellen Exportes beschäftigen werden. Die Zolltarifverhandlungen, die im August und September im Gange waren, konnten zu keiner Einigung führen, da Russland seine Forderung von Deutschland verlangte, daß es durch Zollermäßigungen und Kontingente und durch andere wirtschaftspolitische Maßnahmen die russische Einigung nach Deutschland steigere. Die Russen verneinen dabei darauf, daß die deutsche Ausfuhr nach Russland bereits wieder den Vorriegsstand erreicht habe. Deutschland konnte jedoch seine Forderungen auf tatsächlicher Seite, daß man sich in erster Linie mit den Fragen der Zolltarife, der Eisenbahntarife, der Gasen- und gebühren sowie des russischen landwirtschaftlichen und industriellen Exportes beschäftigen werden. Die Zolltarifverhandlungen, die im August und September im Gange waren, konnten zu keiner Einigung führen, da Russland seine Forderung von Deutschland verlangte, daß es durch Zollermäßigungen und Kontingente und durch andere wirtschaftspolitische Maßnahmen die russische Einigung nach Deutschland steigere. Die Russen verneinen dabei darauf, daß die deutsche Ausfuhr nach Russland bereits wieder den Vorriegsstand erreicht habe. Deutschland konnte jedoch seine Forderungen auf tatsächlicher Seite, daß man sich in erster Linie mit den Fragen der Zolltarife, der Eisenbahntarife, der Gasen- und gebühren sowie des russischen landwirtschaftlichen und industriellen Exportes beschäftigen werden. Die Zolltarifverhandlungen, die im August und September im Gange waren, konnten zu keiner Einigung führen, da Russland seine Forderung von Deutschland verlangte, daß es durch Zollermäßigungen und Kontingente und durch andere wirtschaftspolitische Maßnahmen die russische Einigung nach Deutschland steigere. Die Russen verneinen dabei darauf, daß die deutsche Ausfuhr nach Russland bereits wieder den Vorriegsstand erreicht habe. Deutschland konnte jedoch seine Forderungen auf tatsächlicher Seite, daß man sich in erster Linie mit den Fragen der Zolltarife, der Eisenbahntarife, der Gasen- und gebühren sowie des russischen landwirtschaftlichen und industriellen Exportes beschäftigen werden. Die Zolltarifverhandlungen, die im August und September im Gange waren, konnten zu keiner Einigung führen, da Russland seine Forderung von Deutschland verlangte, daß es durch Zollermäßigungen und Kontingente und durch andere wirtschaftspolitische Maßnahmen die russische Einigung nach Deutschland steigere. Die Russen verneinen dabei darauf, daß die deutsche Ausfuhr nach Russland bereits wieder den Vorriegsstand erreicht habe. Deutschland konnte jedoch seine Forderungen auf tatsächlicher Seite, daß man sich in erster Linie mit den Fragen der Zolltarife, der Eisenbahntarife, der Gasen- und gebühren sowie des russischen landwirtschaftlichen und industriellen Exportes beschäftigen werden. Die Zolltarifverhandlungen, die im August und September im Gange waren, konnten zu keiner Einigung führen, da Russland seine Forderung von Deutschland verlangte, daß es durch Zollermäßigungen und Kontingente und durch andere wirtschaftspolitische Maßnahmen die russische Einigung nach Deutschland steigere. Die Russen verneinen dabei darauf, daß die deutsche Ausfuhr nach Russland bereits wieder den Vorriegsstand erreicht habe. Deutschland konnte jedoch seine Forderungen auf tatsächlicher Seite, daß man sich in erster Linie mit den Fragen der Zolltarife, der Eisenbahntarife, der Gasen- und gebühren sowie des russischen landwirtschaftlichen und industriellen Exportes beschäftigen werden. Die Zolltarifverhandlungen, die im August und September im Gange waren, konnten zu keiner Einigung führen, da Russland seine Forderung von Deutschland verlangte, daß es durch Zollermäßigungen und Kontingente und durch andere wirtschaftspolitische Maßnahmen die russische Einigung nach Deutschland steigere. Die Russen verneinen dabei darauf, daß die deutsche Ausfuhr nach Russland bereits wieder den Vorriegsstand erreicht habe. Deutschland konnte jedoch seine Forderungen auf tatsächlicher Seite, daß man sich in erster Linie mit den Fragen der Zolltarife, der Eisenbahntarife, der Gasen- und gebühren sowie des russischen landwirtschaftlichen und industriellen Exportes beschäftigen werden. Die Zolltarifverhandlungen, die im August und September im Gange waren, konnten zu keiner Einigung führen, da Russland seine Forderung von Deutschland verlangte, daß es durch Zollermäßigungen und Kontingente und durch andere wirtschaftspolitische Maßnahmen die russische Einigung nach Deutschland steigere. Die Russen verneinen dabei darauf, daß die deutsche Ausfuhr nach Russland bereits wieder den Vorriegsstand erreicht habe. Deutschland konnte jedoch seine Forderungen auf tatsächlicher Seite, daß man sich in erster Linie mit den Fragen der Zolltarife, der Eisenbahntarife, der Gasen- und gebühren sowie des russischen landwirtschaftlichen und industriellen Exportes beschäftigen werden. Die Zolltarifverhandlungen, die im August und September im Gange waren, konnten zu keiner Einigung führen, da Russland seine Forderung von Deutschland verlangte, daß es durch Zollermäßigungen und Kontingente und durch andere wirtschaftspolitische Maßnahmen die russische Einigung nach Deutschland steigere. Die Russen verneinen dabei darauf, daß die deutsche Ausfuhr nach Russland bereits wieder den Vorriegsstand erreicht habe. Deutschland konnte jedoch seine Forderungen auf tatsächlicher Seite, daß man sich in erster Linie mit den Fragen der Zolltarife, der Eisenbahntarife, der Gasen- und gebühren sowie des russischen landwirtschaftlichen und industriellen Exportes beschäftigen werden. Die Zolltarifverhandlungen, die im August und September im Gange waren, kon

Medizinalpersonen zur Ausübung der Praxis, ferner eine Novelle zur Verordnung über den Zusammenschluß der Güterindustrie, die Maßnahmen vorliegt, daß in Zukunft nicht mehr Güter ausgespart wird, als nach den internationalen Vereinbarungen tatsächlich.

Zugeschimmt wurde auch eine Verordnung des Finanzministers, wonach den Kartoffelrennen und den landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien für das Betriebsjahr 1931/32 gestattet wird, Rohstoffe an Kartoffeln und Kartoffelerzeugnissen zu verarbeiten, welche die Eigentümer oder die Besitzer der Brennereien nicht selbst gewonnen haben.

Endlich wurde einem Wunsche des Auswärtigen Amtes zugestimmt, mit Nachdruck auf dringend notwendige Umbesetzungen im Auswärtigen Dienst die Mittelmittel für Umgangssachen bis zum Betrage von 350 000 R. überzreiten zu dürfen, da die bereitzgestellten Mittel schon aufgebraucht sind. Die Tendenz soll in Einsparungen bei den Zahlungen für die im Auslande befindlichen Beamten gefunden werden.

Gine erfundene nationalsozialistische Behauptung.

Berlin, 12. November.

Der nationalsozialistische Abgeordnete Heder hat in einer Versammlung seiner Partei in Magdeburg am 3. November d. J. behauptet, der Reichskanzler Dr. Brünning sei nur durch die Haltung der Wirtschaftspartei am Amt geblieben, nachdem diese in der letzten entscheidenden Stunde vom Reichsfinanzminister einen Scheck über 500 000 R. für die Mittelhandelsbank erhalten hätte. Auf einen Ruf aus der Bevölkerung erklärte der Abgeordnete Heder, er werde diese Behauptung bis zur Abgabe eines amtlichen Dementsprechens widerholen.

Wie dem Büro Wolff vom Reichsfinanzministerium amtlich mitgeteilt wird, ist an der Behauptung des Abgeordneten Heder kein wahres Wort; sie ist in allen Teilen frei erfunden.

Das Plädoyer des Rebellenlager-Vertreters im Hamburger Mordprozeß.

Hamburg, 12. November.

Nach der Mittagspause wandte sich als Vertreter des Rebellenlagers Chabannev Rechtsanwalt Hegewisch scharf gegen die im Verhandlungserlauf gemachten Angaben über den pathologischen Haß auf den Kommunistenführer Andor. Von einem solchen „Andor-Komplex“ könne man bei Hödmann bestimmt nicht sprechen. Hödmann habe Andor geläufig und könne diesen also nicht im Wagen vermutet haben. Die Tat qualifizierte sich als vorsätzliche und überlegte Tötung, also als Mord, und die Anklage auf Mordversuch sei auch wegen der Bedrohung des Chauffeurs zu erheben. Die Beurteilung habe entsprechend wegen Mordes, Mordversuchs und vorsätzlicher Körperverletzung zu erfolgen. Entscheidend sei, ob wirklich für Totschlag, so sei den Angeklagten angebracht ihrer heutigen Haltung, die nichts von Reue zeige, zumindest alle mildertenden Umstände absprechen. Zum übrigen sei dieser Prozeß ein Schulbeispiel für die Frage, ob ein bürgerliches Gericht heute noch Recht sprechen wolle oder könne.

Das Urteil wird für Freitagabend erwartet.

Zusammentritt der französischen Kammer. Bertrauensvotum für Laval.

Paris, 12. November.

Die Kammer ist heute wieder zusammengetreten. Die Winteression wird seit als eine außerordentliche bezeichnet und sie hat diesmal eine besondere Bedeutung, weil die inneren und außenpolitischen Verhältnisse es mit sich gebracht haben, daß rund 100 Interpellationen eingereicht wurden, um den Ministerpräsidenten zur Stellungnahme zu zwingen, einmal auf dem Gebiete der Außenpolitik, dann auf dem der Arbeitslosigkeit und schließlich wegen der Frage der von der Regierung einzuschlagenden Agrarpolitik.

Nach Verlesung der Interpellationen fragte Kammerpräsident Bouisson den Ministerpräsidenten, wenn die Regierung sie zu beantworten gedenke. Ministerpräsident Laval stieg vor, die Interpellationen über die Außenpolitik vom kommenden Dienstag an zu diskutieren; die Interpellationen über die Lage in der Landwirtschaft und über die Arbeitslosigkeit könnten angeschlossen werden.

Die Kammer beschloß, über die Interpellationen zur Außenpolitik nach dem Vorschlag des Ministerpräsidenten zu verfahren. hinsichtlich der Interpellationen über die Arbeitslosigkeit entspannte sich aber eine lebhafte Debatte. Abg. Deon Blum unterstrich das fortgesetzte Anwachsen der Arbeitslosigkeit in Frankreich. Die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung sei notwendig. Er bemängelte die verschärfte Befreiung der Arbeitslosenunterstützung, die nach seiner Ansicht die Statistik nicht die wahre Lage wiedergabe.

Ministerpräsident Laval widerholte sich der sofortigen Diskussion der Interpellationen über die Arbeitslosigkeit nicht, jedoch widersprach er der Behauptung, daß die Regierung nicht ihre Schuldigkeit getan habe. Er hob hervor, daß er mit allem Nachdruck die Sozialversicherung für Alter und Krankheit verteidigt habe, aber von der Arbeitslosenversicherung nichts wissen wolle. Weil England und Deutschland diese Verhinderung in einer gewissen Art und Weise ausgeübt hätten, hätten diese Länder besonders unter der Arbeitslosigkeit zu leiden. — Morgen werde im „Journal Officiel“ ein Dekret erscheinen, das eine Unterstützung gegen die Arbeitslosigkeit einführe, und zwar werde der Staat die notwendigen Mittel zu 50 Prozent auf sich nehmen, den Rest die Gemeinden (zwischenzeitlich: die Gemeinden haben keine verfügbaren Mittel!) Ministerpräsident Laval wies in Verbindung damit darauf hin, daß die Regierung im Senat die Verabschiedung eines Gesetzesvorschusses über die Einrichtung von Vorbehaltssätzen für die Kommune beantragt habe, der bereits von der Kammer angenommen sei.

Im weiteren Verlauf der Sitzung der Kammer wandte sich Ministerpräsident Laval gegen die von dem radikalen Abgeordneten Talabat geforderte sofortige Bekanntmachung der Interpellationen über die Lage der Eisenbahngesellschaften und über die Frage der Erhöhung der Tarife. Auf einen Zwischenruf des sozialistischen Abgeordneten Deon Blum erklärte Laval, daß die Regierung zurücktrete, falls die Mehrheit der Kammer sich für die sofortige Behandlung der Interpellationen aussprechen werde. Die Abstimmung ergab mit 311 gegen 272 Stimmen einen Sieg der Regierung.

ionen aussprechen werde. Die Abstimmung ergab mit 311 gegen 272 Stimmen einen Sieg der Regierung.

Laval über die internationalen Reparationsverhandlungen.

Paris, 12. November.

Ministerpräsident Laval hat sich, begleitet von Außenminister Biard, Finanzminister Biard und Unterstaatssekretär Gobala, heute nachmittag wie angekündigt, vor die vereinigten Kammerausschüsse für auswärtige Angelegenheiten und Finanzen getreten. Hierüber wird ein offizielles Kommuniqué ausgegeben, in dem es heißt: Ministerpräsident Laval erhält ein eingehendes Gespräch über die internationale Verhandlung, die auf Hoover-Vorschlag vom Juni d. J. folgten. Er schlägt namentlich, unter welchen Bedingungen die französische Regierung mit den Beiträgen der amerikanischen Regierung im Juli sich in dieser Hinsicht geeinigt habe. Er gab einen eingehenden Bericht über die Verhandlungen mit Reichspräsident Dr. Brüning und Dr. Curtius in Paris vom Juli, die Londoner Konferenz und das dabei erzielte Abkommen. Er äußerte sich auch über das Ergebnis der internationalen Durchführung der 40-Stundenwoche. Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes, der hier zeitig liegt, hat ausschließlich die Wirtschaftsfrage beraten. Eingehend wurden die Mittel und Wege zur Bekämpfung der Krise besprochen. Im Mittelpunkt der Debatte stand die Möglichkeit einer internationalen Aktion zugunsten der 40-Stundenwoche. Die angeschlossenen Landeszentralen sollen zur energischen Einwirkung auf ihre Regierungen aufgerufen werden, damit die Große der internationalen Durchführung der 40-Stundenwoche in Gang gesetzt. Der Vorstand der Deutschen Gewerkschaftsamt zur Bekämpfung kommt. Werner wurde über das vom Internationalen Gewerkschaftsbund vorgelegte Programm großer internationaler öffentlicher Arbeiten informiert. Es wurde ein Bericht erstellt über die vorbereitenden Arbeiten der deutsch-französischen Wirtschaftskommission sowie über die Vorbereitung zwischen den Arbeitnehmervertretern der beiden Länder. Angesichts der immer drohender nächsten Tage in der Mauschkatz berichtet der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes, dem Völkerbund telegraphisch seine Zustimmung zum Aufruf zu bringen zu den im Interesse der Erhaltung des Friedens unternommenen Schritten.

Eine Erförlung des Zentralkomitees der KPD.

Berlin, 13. November.

Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei veröffentlicht in der „Rote Fahne“ eine längere Erklärung, die sich gegen das „Büro sozialen Hauptführers, der Sozialdemokratie“ wendet. Ohne die kommunistische Lösung selbst organisierte proletarische Massen, das Zentralkomitee jede Verschwendung oder Huldigung der terroristischen Ideologie und Praxis für vollkommen ungültig. Das Interesse der Arbeitersklasse, das Interesse der proletarischen Revolution erfordert es, daß gegen jede Durchdringung dieses Beschlusses die schwächeren Maßnahmen bis zum Abschluß aus der Partei angewandt würden.

Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Berlin, 12. November.

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes, der hier zeitig liegt, hat ausschließlich die Wirtschaftsfrage beraten. Eingehend wurden die Mittel und Wege zur Bekämpfung der Krise besprochen. Im Mittelpunkt der Debatte stand die Möglichkeit einer internationalen Aktion zugunsten der 40-Stundenwoche. Die angeschlossenen Landeszentralen sollen zur energischen Einwirkung auf ihre Regierungen aufgerufen werden, damit die Große der internationalen Durchführung der 40-Stundenwoche in Gang gesetzt. Der Vorstand der Deutschen Gewerkschaftsamt zur Bekämpfung kommt. Werner wurde über das vom Internationalen Gewerkschaftsbund vorgelegte Programm großer internationaler öffentlicher Arbeiten informiert. Es wurde ein Bericht erstellt über die vorbereitenden Arbeiten der deutsch-französischen Wirtschaftskommission sowie über die Vorbereitung zwischen den Arbeitnehmervertretern der beiden Länder. Angesichts der immer drohender nächsten Tage in der Mauschkatz berichtet der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes, dem Völkerbund telegraphisch seine Zustimmung zum Aufruf zu bringen zu den im Interesse der Erhaltung des Friedens unternommenen Schritten.

Die Wahrheit über das Lynch.

Eine besondere Kommission, die zur Untersuchung der in den Vereinigten Staaten noch immer herrschenden Lynchjustiz eingesetzt worden war, hat jetzt nach einjährigem Studium eines Bericht veröffentlich, der die Wahrheit über dieses viel rottete Problem aufzählt bringt. Die Kommission ist der Aufficht, daß das Lynchjustiz im engsten Zusammenhang mit der Armut und Unbildung der Bevölkerung steht und daß das Verhältnis der Lynchmorde zu den gesuchten Regierungsmaßnahmen am höchsten in den spärlich besiedelten Gebieten ist. Von den 3653 Lynchmorden, die seit 1889 begangen wurden, fällt die größte Gruppe auf Georgia; dann folgen die Staaten Mississippi, Texas und Louisiana. Bei der Untersuchung der einzelnen Fälle hat man gefunden, daß bei weitaus der Hälfte der Morde Karlsruhe Zweifel an der Schuld der Opfer bestehen. Der Ministerpräsident Laval betont, daß die Schulden- und Reparationsfrage erfüllt habe, beide Probleme seien von Hoover und ihm in voller Offenheit erörtert worden, und eine Regelung wegen der Kriegsschulden habe als realisierbare Hypothese, sobald die Umstände dies gestatteten, ins Auge gebracht werden können. Der Ministerpräsident Laval, der die Rechte des Parlaments in jeder Weise gewahrt worden seien.

Ergänzend berichtet Laval zu diesem Kommunikat, daß Ministerpräsident Laval betont die Schulden- und Reparationsfrage erfüllt habe, beide Probleme seien von Hoover und ihm in voller Offenheit erörtert worden, und eine Regelung wegen der Kriegsschulden habe als realisierbare Hypothese, sobald die Umstände dies gestatteten, ins Auge gebracht werden können. Der Ministerpräsident Laval, der die Rechte des Parlaments in jeder Weise gewahrt worden seien.

„Ich möchte daher an den Schluss die Wahrheit stellen: Verachtet nicht die armen Menschen eine Sprache schaffen!“

Lieder- und Nationabend Pattiéra. Gestern war der große Gewerbehauptaal bis auf den letzten Platz mit eingeschobenen Säcken gefüllt, und die begeisterte Menge, die sich aus allen Gesellschaftsschichten zusammengezogen, sah, hörte und gehörte ein lückenloses Programm. Der „Primo uomo“ unter Staatsopern vermittelte es „aus voller Kraft und frischer Brust“, aber auch mit den zartesten Harmonien und der — seit dem „Tournaïer“ Erfolg so hohen Kultur der Ton- und Wortpräzision, eindeutig der vielen Wandsingen. Kammerdänger Pattiéra war himmlisch aufs beste disponiert, und dieser glückhafte Umstand hielt an, von der ersten bis zur letzten Note. Was er sang? Nun, die wichtigsten und bekanntesten Arien und Lieder seines reichen Repertoires, in denen sich auch Neuerkeiten gefüllten. Das meiste wurde in der HeimatSprache des allbeliebtesten Künstlers geboten, denn das italienische Idiom mit der „Milegenden Säldersfolge“, entsteht der Vollständigkeit nach wie die melodische Vokalisation des schwärmenden Tongangs der Höhe vollzählig. Eine Spezialität Tino Pattiéra Mit Recht ließ der Sänger auch den bewährten und hoffnungen Pattiéra am Flügel, Kapellmeister Rolf Schröder, an den klassischen Chören wie an den Vorbergen teilnehmen. So bildete dieses reizende Ereignis zugleich auch eine bedeutungsvolle Ergänzung zu den Werken, die der Staatstheater in ersten Linien natürlich für das Sommerhaus und seine Tino-Besetzungen. V. P.

Das Konzeratorium veranstaltete in seinem Konzertsaal eine zweimal zur Wiederholung gelungene Studienausführung der „Sanfterie“ von Mozart. Prof. Albert Kluge hatte die Einladung und Leitung vom Klarinettenspieler übernommen; auch fast sämtliche Schlagzögler waren Säldnerende von ihm. Die schwere Tat

genannten Lippenzähnchen usw., der eins dem Geräusch des Russes in der Seeze entspricht; er kommt ebenfalls beim orang-Utan, wie im Klammerhain vor. Auch die durch die Seeze hervorgerufenen Grundlaute vieler Säugetiere können wie noch beim Menschen beobachtet. Schließlich wird noch das Stimmenlippen erwähnt, das uns hauptsächlich aus dem Schauten der Seeze gehört. Dieses Stimmenlippen findet sich u. a. in deutschen Mundarten und im Londoner Dialekt, dem sogenannten Cockney.

Der Verfasser erläutert schließlich seine Methode durch die Anführung einiger Worte, die er in unserer Sprache für Reife der Sprache des Neanderthalers und für Nachklang des Schimpansen-Hörerlebens ansieht. Da nach seiner Ansicht der Neanderthaler aus einer Kreuzung des Neandertalens und des Urmenschen hervorgegangen ist, so muß er seine Worte aus den Bauten dieser beiden Tiergruppen entnommen haben. Selbstverständlich können das nur Aussichten sein, die seiner Umwelt entsprechen. Da ist das Wort höhle, althochdeutsch hūl. Das ist aus dem mandarinischen — gesogenen — Seitenzähnchenlaut unter der Einwirkung von ausgewählten Bell-Lauten entstanden,“ schreibt Schwedley. „Die Silbe höhle ist insofern besonders bemerkenswert, als sie noch heute vom Schimpansenkind vor dem Schläfenlappen gebraucht wird. Höhle heißt also ursprünglich so etwas wie Schloßlop. Schimpansch höhle und mandarinisches gesogen ist wurden mögl. dazu abgeleitet. (f. u. a.) ... Das kürzere Schimpansche „gāl“ lebt noch fort im deutschen Hohle.“ Nun lese man als Spieldatum 1930, 1931, 1932 gesagt haben. Das Naturbild wäre der Hohle, mit dem ja der Schimpanse noch heute häufig hantiert und der nur wenig verändert als Seeze bei den Naturvölkern und Feuerküchen bei den Fischen, Lutzen, Krebs- und Säugelieren bis zu jenen „Sprachbrüder“ zwischen Tier und Mensch, die sich bereits in den Stein- und Feuerküchen zeigen. Solche „Sprachbrüder“ findet er in dem sogenannten Jungenzähnchen, dem gesogenen 18-19, der sich wie bei den Tieren, so auch noch z. B. bei den Bushmännern Südafrikas findet. Dann in dem so-

ist der „Kall“ bekannt geworden, waren doch die herkömmlichen Menschenzähne Südostasiens aus Kallstein. Das alte Wort für Wasserstein lebt fort in lateinisch lacus, Quelle, See, deutsch Lache, usw.“ Hat die Ausfindung Schimpansch-Lauten in unserem Deutsch sehr Schwierigkeiten gemacht, so wie noch im Althochdeutschen für Krotodi findet. Dieses Wort gibt es allerdings im Deutschen nicht, aber es wird auch von dem Schimpansen einzeln, sondern nur zeitweise als Reittier gebraucht. Reitmen wie nur zwei Wiederholungen möglich, so schreibt der Verfasser, dann können Sie nicht wenige deutsche Worte von ihnen ablesen. immer müssen wir das Reit- im Anlaufe vor g freien. Das liegt einem Deutschen nicht, macht aber Regen, Chinesen, Arabier und Melanesier keine Schwierigkeit. Lassen wir dann noch das unbedeutende vor den zweiten no fort und haben wir dem letzten Stück das Ende ab, so haben wir das Wort „Gang“ (i. o. ug.). Wunderlich bedeutsame es noch geben. Wenn wir dem für Deutsche unbekannten Ankaut in anderer Weise durch das Kleidchen des ersten g verbauen, so kommen wir auf nog-en, wie das Gehirn eine malte und immer neue Beschäftigung. Auch Knaben läßt sich mühselig ablesen. (f. u. a.) ... Das kürzere Schimpansche „gāl“ lebt noch fort im deutschen Hohle.“ Nun lese man als Spieldatum 1930, 1931, 1932 gesagt haben. Das Naturbild wäre der Hohle, mit dem ja der Schimpanse noch heute häufig hantiert und der nur wenig verändert als Seeze bei den Naturvölkern und Feuerküchen bei den Fischen, Lutzen, Krebs- und Säugelieren bis zu jenen „Sprachbrüder“ zwischen Tier und Mensch, die sich bereits in den Stein- und Feuerküchen zeigen. Solche „Sprachbrüder“ findet er in dem sogenannten Jungenzähnchen, dem gesogenen 18-19, der sich wie bei den Tieren, so auch noch z. B. bei den Bushmännern Südafrikas findet. Dann in dem so-

ich? Ich möchte daher an den Schluss die Wahrheit stellen: Verachtet nicht die armen Menschen eine Sprache schaffen!

In einem Fall ist zweifelhaft, daß ein Mann gebracht wurde, nur weil er keinen politischen Gegner im Wege war; ein anderer wurde ermordet, weil man befürchtete wollte, daß er in einem Prozeß gegen Weisse als wichtigster Verleumdungszeuge auftrate. Die Kommission widerlegt auch die Behauptung, daß das Lynchhen hauptsächlich in jüdischen Fällen erfolgte, wo man weiße Frauen gegen die Angriffe von Negern schützen wollte. Seit 1890 waren weniger als ein Viertel der Lynchmorde der Gewalttätigkeit gegen weiße Frauen beschuldigt. Die Anzahl und Häufigkeit der Lynchbewegungen sind meistens leicht schwankend, aber selten wird eine Verfolgung gegen sie eingeleitet, und zwar wegen der politischen Ohnmacht der Reger in den Südstaaten. Eine Rolle spielt auch die Gleichgültigkeit des großen Publikums bei allen Verbrechen, die gegen Negro verübt werden. Die Kommission hat auch die sogenannte „gesetzliche Lynchjustiz“, bei der es sich um rachsüchtige und unterleibliche Umstände durchgeführte Prozesse handelt, näher untersucht und nimmt gegen solche Gerichtsverhandlungen scharf Stellung. Im allgemeinen ergibt sich aus dem Bericht, daß das Lynchhen im Abnehmen begriffen ist; in den letzten sechs Jahren kamen durchschnittlich nur 16 Lynchinge im Jahr vor.

Gin Tote bei kommunistischen Demonstrationen in Löbau. Nach einer Gewerkschaftsversammlung, die am Donnerstag vormittag abgehalten wurde, versuchten die Kommunisten, trotz des Umgangverbotes zu Innern der Stadt zu demonstrieren. Ein Polizeiauftrag geblieben ist, die Demonstranten unbedarfen zu bringen. Der Aufforderung der Polizei wurde jedoch nicht Folge geleistet, sondern ein Teil der Demonstranten griff drei Polizeibeamte an und ging auf sie ein. Die Beamten griffen in der Hoffnung zum Revolver. Es wurde sehr hart geschossen. Dabei erhielt der 50 Jahre alte Schmiede Friedrich Schäf aus Löbau einen Schuß in den Rücken, an dessen Folgen er verstarb.

Nationalsozialistische Vutat. In Novawes bei Hörselberg ist der Kommunist Herbert Ritter erschossen worden. Der Täter der Nationalsozialist Günther Dätsch aus Novawes wurde verhaftet.

Das Verbot der „Deutschen Zeitung“ aufgehoben. Der Berliner Polizeipräsident hat das Verbot der „Deutschen Zeitung“, das ursprünglich bis zum 17. November gelten sollte, aufgehoben.

Das Blatt veröffentlicht auf der Spitze seiner Donnerstagausgabe eine Erklärung, in der das Verbot als ausgesprochen wird, daß der Artikel mit der Überschrift „Revolution um Ehre“ zu der Ausschaffung habe Unrecht geben können, daß die in den Jahren 1928/29 von Heim und Goessens ausgeführten Bomberattacken hätten verherrlicht oder ausdrücklich genehmigt werden sollen.

Dr. Pfeiffer aus Bayern ausgewiesen. Wie die „Wanderner Zeitung“ meldet, ist Dr. Pfeiffer ausgewiesen worden. Er hatte bis Donnerstag nachmittag 6 Uhr München und Bayern zu verlassen.

Das Ergebnis der Untersuchung über den Todesfall im Maastal.

Brüssel, 12. November.

Die Ergebnisse der von einer Kommission vorgenommenen Untersuchung über die Todesfälle infolge des Rebels im Maastal sind heute veröffentlicht worden. Die Kommission erklärt, daß man in erster Linie diese Todesfälle auf Schwefelsäure zurückführen müsse, die dadurch entstanden sei, daß durch die Verbrennung des Sauerstoffes der Luft mit den im Nebel enthaltenen Wasser- und Staubteilchen die schweflige Säure, die alle Feuerstellen in Fabrik- und Privatanlagen des Maastales zwischen Büttich und Engis verbreiten, oxydiert ist. Da-

mit diese Oxydation die bekannten verhängnisvollen Atmospähre erreichen konnte, mußten ganz besondere atmosphärische Bedingungen eintreten, durch die der gewöhnliche Ausbildung im Maastal verhindert und dieses von Büttich bis Engis in eine Art geschlossenes Gefäß umgewandelt wurde, in dem durch die Annäherung zahlloser Fabriken und Wohnhäuser eine starke Versauerung der Luft entstehen konnte. Diese besonderen Umstände waren der Anker schwache Wind und der harnähnliche dichte Nebel, wodurch die Erwärmung des Bodens durch die Sonne während des Tages und die Wärmeabstrahlung während der Nacht verhindert wurden. Die Kommission hebt hervor, daß die Todesfälle in der großen Mehrzahl bei verhältnismäßig alten Personen (über 50 Jahre) oder bei Personen, die an Erkrankungen des Luftweges litten, eingetreten sei. Sie bezeichnet es als dringlich, vorliegende Maßnahmen zu ergreifen, durch die in Industriegebieten eine übermäßige Versauerung der Atmosphäre verhindert und die Gesundheit der dort lebenden Bevölkerung geschützt werden kann. Die hierauf erforderlichen Reformen werden in dem Bericht ausführlich dargestellt.

Vor französischen Zollerhöhungen.

Paris, 12. November.

Zu der Kammer ist heute der Budgetvorlesung für 1932, d. h. laut Beschluss der Regierung nur für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember eingebrochen worden. Der Vorlesungstag weist eine Gesamtausgabe von 41 037 299 741 Franken und eine Gesamtausgabe von 40 935 018 566 Franken auf, so daß sich ein Einnahmeverhältnis von 102 zu 77,5 Franken ergibt. In der vom Finanzminister und Budgetminister gegebenen Begründung wird der durch die allgemeine Weltwirtschaft verursachte Einnahmeverlust hervorgehoben. Daher hat die Regierung diesmal zu besonderen Maßnahmen greifen müssen, um den Ausgleich herzustellen. U. a. sollen nach einem Maßnahmen zu verabschiedenden Gesetzentwurf die Einfuhrzölle eine Änderung erfahren, und zwar mit der Begründung, daß die Waren ausländischer Ursprungs gegenüber den französischen eine nicht gerechtfertigte Begünstigung genossen. Es ist vorgesehen, die einzuführende Rohstoffe den Zollzoll von 2 Proz. beizuhalten, den für Halbfabrikate auf 4 Proz. und den für Fertigwaren auf 6 Proz. zu erhöhen.

Antisemitische Ausschreitungen in Lemberg.

Warschau, 12. November.

Die antisemitischen Kundgebungen der Studenten haben sich nunmehr auch auf die Universität Lemberg ausgedehnt. Nationalistische Studenten verwehrten heute jüdischen Hörern den Eintritt in das Universitätsgebäude, wobei es wiederholte heftige Schlägereien gab. Insgesamt wurden 20 Studenten verletzt. Bei dem Versuch mehrerer hunderter Studenten, eine Demonstration zu veranstalten, kam es zu Zusammenstößen mit der Polizei.

Der vor einigen Tagen in Wilna durch einen Steinwurf getötete polnische Student namens Wacławski ist heute beerdigt worden. Zu irgendwelchen Zwischenfällen ist es nicht gekommen.

Wrocław, 13. November.

Die Bewegung für die Einführung des Numerus Clausus hat sich fast auf alle polnischen Hochschulen ausgedehnt. - Gestern drangen auch in Krakau polnische Studenten in die Hörsäle, um die jüdischen Hörer zu entfernen. Die Universität ist geschlossen worden. Gegenwärtig halten nur noch zwei polnische Universitäten, Breslau und die katholische Universität in Lublin, ihre Tore offen. Hier sind gestern wie der jüdische „Raij Przygond“ schreibt, an-

schließend zu verwirken, durch „Atomzerstörung“ die Elemente zu verwandeln. Ein Gelehrter der Princeton-Universität Dr. Robert der Graff hat bereits einen Generator vollendet, der 1% Million Volt erzeugt und der als Motor für die größte Maschine dienen soll. Durch die Besuche von de Graaff wird gezeigt, daß die Werte des Motors nur von der Größe des Apparates abhängt. Die neue Nierenmaschine, die 10 Millionen Volt erfordert, soll der Weltgesellschaft eine neue Waffe liefern, um das Atom zu bombardieren und wenn diese Waffe verloren, dann braucht man eine noch größere Maschine zu erbauen, die 50 Millionen Volt erzeugen wird.

Sächsische Staatsoper. Opernhaus, Dresden, den 14. November, Abend 8. Der Freuds-Box mit Käsel, Schröder, Moritz, Walter, Helene, Dung, Maria Schott, Bader, Danze, Buttig, Goebel, Lange mit Eltern v. Cleve-Berg, Lazarus, Tombskiel, Olbrich, Schleicher, Neppach, Böhlmann und Tam-arrupe. Musikalische Leitung: Stricker, Nagel, Steiner, Bölling, 15. Uhr. — Sonntag, den 15. November, 14. Uhr: Einzelne Wiederholung des Weimark-Konzerts. „Die See“.

Meldesatzbüro. Die „Sächsische Zeitung“ Weißnachtskonzerte in 6 Städten und einer Probezeit. In einer der beiden Nächte, die Carl Witt gespielt hat, konnte das Konzert nicht stattfinden, da es 14. November, nachmittags 15. Uhr, in Weißnacht einer Aufführung an Detmold, Böhlmann und Böhlmann-Schellert. Bei diesen beiden Weißnacht-Aufführungen wurde der jüdische Böhlmann seine Aufführung an den jüdischen Weißnacht-Konzerten übertragen. — Der „Obersteiger“ steht in der Bremerhafenbelebung nur noch eine halbe Stunde auf dem Spiegelplatz. — „Weißnacht“ Wurst von Robert Stöck.

Staatsoper. Sonnabend nachmittag 4 Uhr Preselektion des Schauspielkunstes. „Das verdeckte Spiel“ von Alexander Schiller. Spelektion und Dekoration: Gustav Meissner. Mainfränkische Zeitung: Herbert Trautwein. Döbelner: Otto Schott. Röpplinische Ausstattung: Paul Eichberg und Rudolf Kirschmar. Theater: Gestaltung: Baum-Görlitz. Für die Weißnachtvorstellungen gelten Böhlmann: 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 859. 860. 861. 862. 863. 86

Amtlicher Teil.

Der Kreditanstalt Sächsischer Gemeinden ist durch Bekanntmachung vom 21. Oktober 1931 auf Grund von § 295 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Sicherung erzielt worden, auf den Inhaber lautende, mit 7 v. h. jährlich verzinsliche Goldkreditbriefe — Reihe 23 — bis zum Betrag von 15 Millionen Goldmark auf Feingoldbasis (1.920,- /- 1.2790 kg Feingold) in Stück von 100, 500, 1000, 3000, 5000, 10.000 und 50.000 Goldmark nach Maßgabe der Anleihebedingungen auszugeben. Dresden, den 30. Oktober 1931. U.G. 53 K. 31

Ministerium des Innern.

Finanzministerium. 8682

Rückholung ausgesetzter Gewerbe- steuerveranlagungen

für das Rechnungsjahr 1931.

Nach § 7 der Realsteuerordnungs-Berordnung vom 10. März 1931 (GBL S. 29) wird der durch die Senkung der Grundbühne, der Gewerbesteuer und der Aufschlagsbeträge der Gemeinden (Bezirksverbände) zu beiden Seiten dem Staat und den Gemeinden (Bezirkverbänden) im Rechnungsjahr 1931 entstehende Ausfall aus der nach dem 31. März 1931 aufzunehmenden Aufwertung verdeckt. Mit Rücksicht hierauf wird zur Vermeidung finanzieller Schädigungen sowohl des Staates als auch der Gemeinden bei Bezeichnung der Bedeutungsbeträge angeordnet, daß nunmehr alle Gewerbesteuerveranlagungen für das Rechnungsjahr 1931, die bisher aus irgendinem Grunde (scheinbares Meldemitschleichen, Bücherprüfung usw.) ausgelegt geblieben sind, spätestens bis zum 15. Dezember 1931 nachgeholt werden. Erforderlichenfalls sind vorläufige Verzulagungen vorzunehmen.

Dresden, den 12. November 1931. f. 39

Finanzministerium, III. Abteilung

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 Kap. IX des zweiten Teiles der Zweiten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931 (RGBl. I S. 292) in Verbindung mit der Verordnung über Sicherung der Haushaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 15. Juli 1931 (RGBl. S. 115) wird folgende Satzung erlassen, die während der Geltungsdauer von Kap. IX Zweiter Teil des oben erwähnten Reichsverordnung nur mit Zustimmung der Staatsregierung aufgehoben werden kann:

Biersteuerverordnung

für die selbständigen Gutsbezirke des Bezirksverbandes der Amtschauplattmannschaft Leipzig.

§ 1.

Für die von den selbständigen Gutsbezirken des Bezirksverbandes der Amtschauplattmannschaft Leipzig zu erhebende Biersteuer gilt die "Biersteuerverordnung" — Anlage zur Verordnung des Ministeriums des Innern über die Gemeindebiersteuer vom 24. September 1930, Sächs. Gesetzbl. Nr. 24, S. 122 — entsprechend mit der Maßgabe, daß deren § 2 folgenden Absatz 2 erhält:

Zu der Steuer in Absatz 1 wird ein Zu- schlag von 100 v. h. erhoben.

§ 2.

Diese Satzung tritt am 1. Dezember 1931 in Kraft.

Leipzig, den 11. November 1931. m. 88

Die Kreishauplattmannschaft.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Baugeschäftsinhabers Walter Heinrich Robert Eichler als alleinigen Inhaber der Firma Baugeschäft von Walter Eichler, Oskar Eichler Kochitzg. in Köthen, Leipziger Str. 30, wird nach Abhaltung des Schlüstermins hierdurch aufgehoben.

Kreisgericht Mügeln, 9. November 1931.

Über das Vermögen des Kaufmanns Erich Hartmann, alleinigen Inhabers der eingetragenen Firma Eugen Wilhelm Kolonialwarenhandlung in Waldenburg i. Sa., Altenburger Straße 1, wird heute, am 11. November 1931, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Ruth in Penig wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursverhandlungen sind bis zum 31. Dezember 1931 bei dem Gericht anzumelden.

K. 6/31

Es wird zur Beschlusshaltung über die Verhältnisse der erkannten oder die Wahl eines anderen Vermalters sowie über die Befestigung eines Gläubigerauskusses und eintretendensfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf:

den 7. Dezember 1931, nachmittags 2 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 18. Januar 1932, nachmittags 2 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht unterzuräumt.

Über eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Penig hat aber zur Konkursmasse etwa 1000 v. h. daran nichts an den Gemeindeschulden verabfolgen oder leihen, wodurch auch der Befreiung der Sache und die Forderungen, für die er auf der Sache abgehandelte Bezeichnung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 11. Dezember 1931 anzeigen.

4124

Kreisgericht Waldenburg i. Sa.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Albin Oswald Breitschneider in Willau, Hermannstraße 9, alleinigen Inhabers der Firma Willauer Papierwarenfabrik Anton Ulrich in Willau, Gainsdorfer Straße 6 und 8, wird nach Abhaltung des Schlüstermins hierdurch aufgehoben.

K. 6/29

4125

Kreisgericht Zwönitz, 11. November 1931.

Zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Kaufmanns Erich Schneider, Hombel mit Kolonialwaren in Bautzen, Wendische Straße 1,

wird heute, am 11. November 1931, vormittags 8 10 Uhr das gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet. Der Kaufmann Kaufmann Gustav Christopher in Bautzen, Altenstraße 40, wird als Vertrauensperson bestellt. Termin zur Verhandlung den 10. Dezember 1931, vormittags 9 Uhr vor dem Amtsgericht Bautzen, Saal 141, bestimmt. Die Unterlagen liegen in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus. 4126

Amtsgericht Bautzen, 11. November 1931.

Zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Holzwarenhändlers Emil Härtig, alleiniger Inhaber der Firma Oswald Härtig in Brüderwiese 1, Gräbs, wird heute, am 12. November 1931, vormittags 11 Uhr das gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet. Der Büchereicheher Hermann Otto in Freiberg, Silberhofstraße 48, wird als Vertrauensperson bestellt. Zu Mitgliedern des Gläubigerausschusses werden bestellt: 1. der Kaufmann Erich Raden in Oberhau, 2. der Handelsgerichtsrat Paul Leonhardt in Zwickau, 3. Heinz Spalteholz in Freital. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsbeschluß wird auf Montag, den 7. Dezember 1931, vormittags 10 Uhr vor dem Amtsgericht Oberhau bestimmt. Die Unterlagen liegen auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten aus. VV 5/31 4127

Amtsgericht Oberhau.

Das im Grundbuche für Leubsdorf Blatt 410 auf den Namen der offenen Handelsgesellschaft in Firma Gebrüder Richter eingetragene Grundstück ist nach dem Flurbuche 27,9 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 18.000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 1850 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72) und beruht auf der Schätzung vom 12. 8. 1908. Das Grundstück ist mit einem, im Jahre 1907 errichteten, interkulturellen Bäckereibau aus Holz und einem alten Holzschuppen bebaut. Die weiter vorhandenen Gebäude, nämlich ein Lagergeschäft und eine Blumenkiste, gehören den Wieters. Elektrische Licht- und Stromleitung sowie Gas- und Wasserleitung sind vorhanden. Das Grundstück ist für gewerbliche Zwecke und zur Bebauung als kleine Gärten geeignet. Die jährliche Gesamtmiete beträgt etwa 1200 RM.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 11,8 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 9200 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 16.900 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72). Es liegt an der Hauptstraße von Leubsdorf, in der Nähe des Bahnhofs und besteht aus Wohngebäude, Schuppen, Hof und Garten.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 14. September 1931 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundstück nicht erzielbar waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsberdes dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuweisen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Beschluß die Aufhebung oder die eindeutige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widergesetzt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Der Ersteller dieses Grundstücksantrags muß das nachfolgende Verfahren wegen Versteigerung des ganzen Grundstücks zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft gegen sich gelten lassen. Za 81/31 4128

Amtsgericht Chemnitz, 15. September 1931.

Das im Grundbuche für Chemnitz Blatt 5708 auf den Namen des Kaufmanns William Staub in Chemnitz eingetragene, an der Auguststraße Nr. 1 gelegene Grundstück soll Montag, den 1. November 1932, vormittags 10 1/2 Uhr an der Gerichtsstelle Hohe Straße 23 (Neubau), 1. Obergeschoss, Saal 169, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 3,9 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 15.000 RM. geschätzt. Hierzu kommt noch zu behoben (Gastwirtschaftsunterstand) im Schätzungswerte von etwa 4000 RM., welches jedoch angeblich vor dieser Seite als Eigentum in Anspruch genommen wird. Die Brandversicherungssumme beträgt 25.470 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72). Das Grundstück umfaßt das Flurstück Nr. 297 des Flurbuchs für Hohenstein-Ernstthal, Flurstell Ernstthal. Es besteht aus einem Wohnhaus mit 2 Anbauten und Hofraum und liegt an der Bahnhofstraße. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Beschluß die Aufhebung oder die eindeutige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widergesetzt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Der Ersteller dieses Grundstücksantrags muß das nachfolgende Verfahren wegen Versteigerung des ganzen Grundstücks zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft gegen sich gelten lassen. Za 81/31 4129

Amtsgericht Chemnitz, 15. September 1931.

Das im Grundbuche für Chemnitz Blatt 5709 auf den Namen des Kaufmanns William Staub in Chemnitz eingetragene, an der Auguststraße Nr. 1 gelegene Grundstück soll Montag, den 1. November 1932, vormittags 10 1/2 Uhr an der Gerichtsstelle Hohe Straße 23 (Neubau), 1. Obergeschoss, Saal 169, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 3,9 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 15.000 RM. geschätzt. Hierzu kommt noch zu behoben (Gastwirtschaftsunterstand) im Schätzungswerte von etwa 4000 RM., welches jedoch angeblich vor dieser Seite als Eigentum in Anspruch genommen wird. Die Brandversicherungssumme beträgt 25.470 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72). Das Grundstück ist bekannt mit einem — im Jahre 1905 errichteten — viergeschossigen Wohnungsbau.

Im Erdgeschoss befinden sich neben einer Wohnung und einem Verkaufsladen Galeriewirtschaftsräume (Hotel Sachsenhof).

Ebenso dienen im ersten Stockwerk 5 Zimmer und Bad Hotelzwecken.

Sämtliche Räume sind einzeln abgetrennt. Hofraum, Grunder und Schleien sind vorhanden. Jährlicher Friedensmietzetteltrug etwa 880 RM.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 29. August 1931 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundstück nicht erzielbar waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsberdes dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuweisen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Beschluß die Aufhebung oder die eindeutige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widergesetzt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Za 161/31 4130

Amtsgericht Chemnitz, 8. Oktober 1931.

Das im Grundbuche für Görlitz Blatt 34 noch auf den Namen der verstorbenen Berndt händlerin Anna Marie Sommer geb. Eickhardt eingetragene Grundstück soll am Donnerstag, den 7. Januar 1932, vor Mittag 11 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 3,9 Ar groß und einschließlich des Zubehörwerts auf 127.865 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 50.300 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72).

Das Grundstück liegt in Görlitz-Kötzschenbroda, Königstr. 26, und besteht aus Wohnhaus, Hof und Garten. Es ist ein villenartiges Ein- familienhaus. Die Friedensmiete beträgt jährlich 1200 RM.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 29. August 1931 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundstück nicht erzielbar waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsberdes dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuweisen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Beschluß die Aufhebung oder die eindeutige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widergesetzt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Za 32/31 4131

Amtsgericht Kötzschenbroda, 9. November 1931.

Das im Grundbuche für Niederschönberg Blatt 227 auf den Namen der Handelsgesellschaft unter der Firma Max Singewald & Co., Aktiengesellschaft in Leipzig eingetragene Grundstück soll am Donnerstag, den 21. Januar 1932, vor Mittag 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 3,9 Ar groß und einschließlich des Zubehörwerts auf 127.865 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme der geliehenen Firma Max Singewald & Co., Aktiengesellschaft gehörigen Gebäude beträgt 50.300 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72).

Das Grundstück liegt in Görlitz-Kötzschenbroda, Nr. 333 des Flurbuchs für Niederschönberg und liegt etwa 120 m von der Stadtstraße Leipzig-Merseburg entfernt. Gebaut ist es mit einem Bierwirtschaftsgebäude und mehreren Nebengebäuden. Das Grundstück eignet sich infolge seiner günstigen Lage für alle Fabrikationszwecke.

Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht erzielbar waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des Verfahrens herbeiführen, widergesetzt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 79/31 4132

Amtsgericht Bautzen,

Die Einsicht der Rüttelungen des Grundbuchs aus und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schöpfungen, ist jedem gestattet.

Mehr auf Bekleidung und dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 7. September 1931 verlaufenen Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, höchstens im Versteigerungstermin vor der Aufsichterzung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind noch bei der Aufsichterzung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind noch bei der Aufsichterzung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind noch bei der Aufsichterzung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind noch bei der Aufsichterzung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind noch bei der Aufsichterzung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Beschlusses die Aufsichterzung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodurchgleich für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 9/31 4136

Amtsgericht Moritzburg, 4. November 1931.

Das im Grundbuch für Sitzan Blatt 846 aus dem Namen des Klempnermeisters Friedrich Hermann Büchner in Sitzan, Reichsberger Str. 30, eingetragene Grundstück soll am Donnerstag,

den 21. Januar 1932, vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstelle, Zimmer 82, im Wege der Zwangsaufreisung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Standort 5,2 Ar groß und nach dem Werteswert auf 22.000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 80.700 RM.; sie entspricht dem Feuerbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GL. S. 72). Das in Sitzan, Humboldtstr. 25, gelegene Grundstück ist mit einem im Jahre 1909 erbauten, aus Erd-, 1. und 2. Ober-, sowie Dachgeschossen bestehenden Wohnhaus, der südlichen Hälfte eines Doppelhauses — Nr. 2860 der Ostseite — bebaut und besteht im übrigen aus Garten.

Die Einsicht der Rüttelungen des Grundbuchs aus und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schöpfungen, ist jedem gestattet.

Mehr auf Bekleidung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. Juni 1931 verlaufenen Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, höchstens im Versteigerungstermin vor der Aufsichterzung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind noch bei der Aufsichterzung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind noch bei der Aufsichterzung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind noch bei der Aufsichterzung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind noch bei der Aufsichterzung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Beschlusses die Aufsichterzung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodurchgleich für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 31/31 4137

Amtsgericht Zittau, 10. November 1931.

An das Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 470, die Firma Alfred Ladwig in Hainichen betr.: Die Handelsvereinigung hat ihren Sitz von Hainichen nach Annaberg bei Röhrsdorf verlegt; 2. auf Blatt 331, die Firma Stadtbrauerei Hainichen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Hainichen betr.: Zum Geschäftsführer ist weiter bestellt der Diplom-Brauerei-Ingenieur Johannes Krampf in Hainichen. Seine Bekleidung ist mit der Maßgabe erfolgt, dass er die Gesellschaft nur zusammen mit einem anderen Geschäftsführer oder einem Prokuristen vertreten kann, so lange noch mindestens ein weiterer Geschäftsführer bestellt ist, falls er alleiniger Geschäftsführer ist.

Amtsgericht Hainichen, 9. November 1931.

Zum Handelsregister ist heute auf Blatt 180, befreit die Firma Gebr. Minckel in Mühlgräbchen, eingetragen worden: Die Gesellschaft ist durch Beschluss des Gesellschafter aufgelöst worden. Die Firma ist erloschen. Za 13/30

Amtsgericht Mühlgräbchen, 6. November 1931.

Auf Blatt 194 des Handelsregisters, betz. die Firma Ernst Scherl in Zwickau, ist heute eingetragen worden: Der Fleischermeister Heinrich Ernst Gottlob Scherl ist als Inhaber ausgeschieden. Das Handelsregister ist verpachtet. Als Pächter ist der Fleischer Ernst German Scherl in Zwickau Inhaber. Er hält nicht für die im Betriebe des Geschäfts nicht zu gewährten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers; es gehen auch nicht die in dem Betriebe begründeten Forderungen auf ihn über.

Amtsgericht Zwickau, 11. November 1931.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 1503, betz. die Firma Th. Kellner in Zwickau und auf Blatt 2995, betz. die Firma Saatindustrie Th. Kellner, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Zwickau: Die Wollware des Kaufmanns William Friederich Karl Alisch in Zwickau ist erloschen;

2. auf Blatt 2995, betz. die Firma Gebr. Minckel & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Zwickau: An Stelle des verbliebenen Geschäftsführers, Kaufmann Gustav Hahn Hahn & Co., ist der Buchhändler Kurt Ewerl in Zwickau gemäß § 29 BGB zum Geschäftsführer bestellt. Za 14/1

Amtsgericht Zwickau, 11. November 1931.

Börsenwirtschaft

Wieder ungenügende Beteiligung Sachsen an dem zwölften Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsbahn ist hochst Not!

Der Verband Sächsischer Industrieller schreibt uns:

Sowohl in der Öffentlichkeit bekannt geworden, soll bei Verteilung der Mittel, die zur Vergabeung von zwölfjährigen Arbeitsaufträgen im Zusammenhang mit den Ergebnissen der neuen Reichsbahnansicht — 200 bis 220 Millionen — den einzelnen Einfuhr- und Vergabungsstellen zugeleistet werden, die Reichsbahndirektion Dresden nur einen Anteil von etwa 7 bis 8 % wieder eingesetzt werden.

Herausgegeben von der Geschäftsstelle der Sächsischen Staatszeitung, Dresden-N. 1. — Druck von B. G. Teubner. — Die heutige Nummer umfasst 6 Seiten.

erhalten. Der Verband Sächsischer Industrieller kann nicht annehmen, daß dieser Verteilungsschlüssel auf amtlicher Grundlage beruht. Sollte es aber tatsächlich der Fall sein, so muss die auf Sachsen entfallende Quote als völlig ungünstig bezeichnet werden, da sie weder seiner Bedeutung als zweitgrößtes deutsches Industriegebiet noch der außerordentlichen Not des Landes entsprechen würde.

Von den gesamten Mitteln soll ferner ein sehr erheblicher Teil speziell für die Entwicklung des Oberbaus in Aussicht genommen sein. So notwendig es ist, den Oberbau schon aus Gründen der Verkehrssicherheit in Ordnung zu halten, so dürfen doch vierzig in erster Linie auch die laufenden Mittel mit in Frage kommen.

Da Sachsen infolge seiner wirtschaftlichen Struktur für Industrie im Oberbau, die in einer Linie der Schwerindustrie zugute kommen, nur in geringem Maße herangezogen wird, muss einer geboten werden — wie es der Verband bereits bei den Beratungen festgestellt hat — daß die sächsische Industrie durch zusätzliche Ausfuhr ihre andere Bedarfsgegenstände, in denen sie besonders leistungsfähig ist, entschädigt wird.

Der Verband Sächsischer Industrieller erhebt also jetzt entchiedenen Einspruch gegen den bisher bekannten Verteilungsschlüssel, der allerdings noch der Genehmigung des Verwaltungsrates der Bahn bedarf, und erwartet, daß der Verwaltungsrat davon aus die Quote in einem der industriellen Be- deutung Sachsen entsprechenden Maße berechtigt wird. Die Einsparung ist um so berechtigter, als Sachsen als ganzes genommen im Durchschnitt die bei weitem höchste Erwerbslosigkeit im Deutschen Reich hat und das zulässigste Arbeitsbeschaffungsprogramm der Bahn mit dazu beitragen soll, diese Erwerbslosigkeit sowohl wie möglich zu mildern. Der Vorstand des Verbands Sächsischer Industrieller, Herr Direktor Witte, sofort angeholt im Namen der Arbeitgemeinschaft der Spartenverbände der sächsischen Wirtschaft bei den Zentralstellen in Berlin vorstellig geworden.

Die Einsicht der Rüttelungen des Grundbuchs aus und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schöpfungen, ist jedem gestattet.

Die Konkurse im Monat Oktober in Sachsen.

(Fortsetzung des Statistischen Landesamtes.)

Im Monat Oktober sind 217 (im Vormonat 206) Anträge auf Konkursöffnung gestellt worden. Von diesen entfallen 101 auf die Städte Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen und Freiberg. 126 Anträge sind aufgegeben worden, während 91 (im Vorvorjahr 75) mangels Klage abgelehnt sind.

Von den neuen Konkuren betragen 126 mehr eingetragene Gewerbeunternehmungen und Einzelfirmen, 24 Gesellschaften (darunter 11 offene Handelsgesellschaften und 8 Gesellschaften m. b. H.), 7 natürliche Personen, 52 Handels- und 8 andere Gemeinschaften, 45 enthalen die Industrie, 1 aus Banken und 45 aus sonstigen Gewerbe (Handwerk, Gast- und Schankwirtschaft usw.).

Reben den Konkuren sind noch (im Vorvorjahr 80) gerichtliche Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet worden. Davon betreffen 62 nicht eingetragene Gewerbeunternehmungen und Einzelfirmen, 25 Gesellschaften (darunter 7 offene Handelsgesellschaften und 4 Gesellschaften m. b. H.), 6 natürliche Personen und 1 andere Gemeinschaften, 21 enthalten auf die Industrie, 27 auf den Warenhandel (davon 8 Großhandel), 1 auf Banken und 10 aus sonstige Gewerbe (Handwerk, Gast- und Schankwirtschaft usw.).

Über die neuen Konkuren und gerichtlichen Vergleichsverfahren im Jahre 1931 gibt die nachstehende Übersicht Auskunft:

1931	Neu Kons. Anträge	Gesamt Anträge	Bewilligte Wirtschaftsgesellschaften					
			Groß- handel	Industrie	Banken	Städte	Gast- und Schank- wirtschaft	Handel
A. Konkurse.								
1. Vierstellige	697	922	125	259	4	117	7	
2.	577	435	83	237	—	106	7	
3.	569	442	119	204	—	114	5	
Monat Oktober	217	158	43	69	1	45	—	
B. Gerichtliche Vergleichsverfahren.								
1. Vierstellige	166	180	60	70	3	42	5	
2.	214	180	79	87	4	28	—	
3.	212	95	67	92	2	38	1	
Monat Oktober	54	62	21	97	1	10	—	
C. Vierstellige								
1.	136	57	13	31	—	15	—	

Der Kleinhandel für Einführung einer Bequemlichkeitsteuer.

Die Vereinigung Sächsischer Kleinhändler in Dresden, seitlich einer Zeitschrift für Einführung einer sogenannten Bequemlichkeitsteuer" ein. Danach soll jeder Verbraucher, der nicht während der allgemeinen Öffnungszeit der Läden, die von ihm benötigten Tabakwaren, Schokoladen- oder Süßwaren kauft, sondern die erst nach Ladenöffnung oder an Sonn- und Feiertagen in Trinkhallen und Bahnhofsvorläufen kauft, eine Bequemlichkeitsteuer zu entrichten haben. Das Steuer des Kleinhändlers geht davon, daß für solche Verkaufsstellen ebenfalls die gesetzliche Ladensteuer vorgesehen werden soll. Sicherlich wird zum Andringen gebracht, daß die niedrige Regelung auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 24. August die Möglichkeit hätte, die Filial- und Warenhäuser, Ausübung der Regieunternehmungen und die Einführung der Bequemlichkeitsteuer im Verordnungswege durchzuführen und so zum Ausgleich der Nachhalle des Reichstaates Sachsen und seiner Gemeinden beizutragen.

* Geschäftliche Tarifverhandlungen. Die am Mittwoch vor dem Vorjahrstag des Schlachtungsanstaltes Dresden geführten Tarifverhandlungen zwischen dem Allgemeinen Dresdner Einzelhandelsverband und den Angestelltenvereinheiten sind gekontert. Am 28. November soll vor der Kammer des Schlachtungsanstaltes weiterverhandelt werden.

* Die Lage in der Textilindustrie. Gegenüber einer sonst unveränderten Lage im Stoff in den Leipziger Textilbetrieben haben in der Kammerplattform in Sachsen geringe etwas 25 Proz. der Belegschaft die Arbeit wieder aufgenommen. Die restlichen noch im Stoff seien, wie verkündet wird, nicht wieder eingestellt werden.

* Rundungsbetrieb des Zechenverbands. Zu den außerordentlichen Hauptverhandlungen des Zechenverbands in Elster wurde beschlossen, auf allen Bergwerken des rheinisch-westfälischen Industriebezirks die Tiefbaulandverträge zum 30. November vorzeitig zu kündigen. Die Rundung hat den Zweck, für den Fall des nicht rechtzeitigen Aufkommens eines neuen Tarifvertrages den Werken die Möglichkeit zu geben, ab 1. Dezember neue Löne einzuführen. Nach der Rundung werden sofort folgende Maßnahmen ergriffen: 1. Die Rundung soll ferner eine größere Anzahl von Bergwerken und Bergwerksbetrieben mit dem Dresdner Hauptbetrieb vereinigt werden. Nicht betroffen von dieser Zusammenfassung werden die Bergwerke und die Rohstoffabteilung sowie einige kleinere Nebenbetriebe. Einige Anzahl von Bergwerken und Bergwerksbetrieben wird im Zusammenhang hiermit gebündelt.

* Saaten-Gärtnereiverein u. Obstg. A.-G., Görlitz. Die Gärtnerei und Obstg. A.-G. Görlitz werden mit dem Dresdner Hauptbetrieb vereinigt werden. Nicht betroffen von dieser Zusammenfassung werden die Bergwerke und die Rohstoffabteilung sowie einige kleinere Nebenbetriebe. Einige Anzahl von Bergwerken und Bergwerksbetrieben wird im Zusammenhang hiermit gebündelt.

* Dresdner Gardinen- und Tüppen-Mannschaft.

Allgemeine Industrie hat ein Umfragejahr ein, der in manchen Kreisen bis zu 50 % ging, trotzdem es gelang, den Kundenkreis im In- und Ausland zu erweitern, den Kundenkreis der Gesellschaft sei ein Betriebshöchststand, der durchaus schwach ist.

* Dresdner Gardinen- und Tüppen-Mannschaft.

Wiederholung (Höhe 1213 m): Wind: 1. Mo. 12. Mo. 13. Mo. 14. Mo. 15. Mo. 16. Mo. 17. Mo. 18. Mo. 19. Mo. 20. Mo. 21. Mo. 22. Mo. 23. Mo. 24. Mo. 25. Mo. 26. Mo. 27. Mo. 28. Mo. 29. Mo. 30. Mo. 31. Mo. 32. Mo. 33. Mo. 34. Mo. 35. Mo. 36. Mo. 37. Mo. 38. Mo. 39. Mo. 40. Mo. 41. Mo. 42. Mo. 43. Mo. 44. Mo. 45. Mo. 46. Mo. 47. Mo. 48. Mo. 49. Mo. 50. Mo. 51. Mo. 52. Mo. 53. Mo. 54. Mo. 55. Mo. 56. Mo. 57. Mo. 58. Mo. 59. Mo. 60. Mo. 61. Mo. 62. Mo. 63. Mo. 64. Mo. 65. Mo. 66. Mo. 67. Mo. 68. Mo. 69. Mo. 70. Mo. 71. Mo. 72. Mo. 73. Mo. 74. Mo. 75. Mo. 76. Mo. 77. Mo. 78. Mo. 79. Mo. 80. Mo. 81. Mo. 82. Mo. 83. Mo. 84. Mo. 85. Mo. 86. Mo. 87. Mo. 88. Mo. 89. Mo. 90. Mo. 91. Mo. 92. Mo. 93. Mo. 94. Mo. 95. Mo. 96. Mo. 97. Mo. 98. Mo. 99. Mo. 100. Mo. 101. Mo. 102. Mo. 103. Mo. 104. Mo. 105. Mo. 106. Mo. 107. Mo. 108. Mo. 109. Mo